

(Berichterstatter Abg. Rentsch.)

(A) Zusammenhänge stehen, kann ich es mir ersparen, sie Ihnen vorzutragen.

Ihre Deputation erkannte die Berechtigung des in der Petition ausgesprochenen Wunsches an und erbat sich von der Königl. Staatsregierung eine nähere Auslassung dazu. Am 12. Februar ging folgendes Schreiben bei der Finanzdeputation B ein:

„Wenn auf die Errichtung einer Güterverkehrsstelle in Niederoderwitz zugekommen werden soll, so würde entweder die Zusammenlegung mit dem bestehenden Haltepunkt Niederoderwitz (frühere Bezeichnung: „Mitteloderwitz“) bei Station 365 Z L (in dem m. B. u. R. beifolgenden Lageplane“ —

welchen ich auf den Tisch des Hauses ausgelegt habe —

„rot angedeutet) oder die Errichtung einer besonderen Güterverkehrsstelle etwa bei Station 358 Z L, das ist in 700 m Entfernung vom Personenhaltepunkte Niederoderwitz (im Lageplane blau angegeben), in Frage kommen. Da die Interessenten sich im Jahre 1898, wie in der Petition bereits erwähnt, über die Lage der Güterverkehrsstelle nicht zu einigen vermochten, ist später von mehreren Firmen auf die Anlage von Anschlußgleisen, und zwar bei Station 355 + 98 und 364 + 23 zugekommen worden.

(B) Das Zweiggleis bei Station 355 + 98 gehört der Firma E. Glathe & Sohn, während dasjenige bei Station 364 + 23 einem aus den Firmen A. & W. Glathe, Hofmann, Kriesing und Glathe & Co. bestehenden Konsortium gehört. Das letztgenannte Zweiggleis wird außerdem von der Oberlausitzer Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Bittau mit benutzt. Der Verkehr hat zusammen betragen im Jahre 1909 1016, im Jahre 1910 1018 und im Jahre 1911 930 Wagenladungen.“

Die übrigen Einzelheiten über den Verkehr auf den beiden Zweiggleisen will ich mir und Ihnen vorzutragen ersparen.

„Hiernach hat der Verkehr auf den Zweiggleisen, der bis zum Jahre 1910 ständig gestiegen ist, im Jahre 1911 wieder abgenommen. Wenn aber der Verkehr wiederum anwachsen sollte, würde das Zweiggleis bei Station 364 nicht mehr ausreichen und zu erweitern sein. Diese Erweiterung würde nur unter Aufwendung erheblicher, von den Zweiggleisbesitzern zu tragender Kosten möglich sein.

Der übrige Verkehr von Niederoderwitz, der einer neuen Güterverkehrsstelle sonst noch zufließen würde, ist nur auf etwa 350 Wagenladungen und 300 t Stückgut jährlich zu schätzen. Der Ort Spitzkunnersdorf kommt bezüglich des Güterverkehrs bei Errichtung eines Bahnhofes Niederoderwitz nur wenig in Betracht, da die Wegeverhältnisse sehr

ungünstige sind und der Spitzkunnersdorfer Güterverkehr sich nach wie vor dem wesentlich bequemer zu erreichenden Bahnhofs Deutersdorf zuwenden wird.

Nach den angestellten Erörterungen würde die Güterladestelle in Niederoderwitz am zweckmäßigsten bei dem jetzigen Haltepunkte (Station 365 Z L) unter Beseitigung des Wegüberganges daselbst und Ersatz desselben durch eine Unterführung herzustellen sein. Die Kosten dieser Anlage sind auf etwa 220 000 M. veranschlagt worden.

Der Gemeinderat zu Niederoderwitz wurde auf seine neuerliche an die Generaldirektion der Staatseisenbahnen gerichtete Eingabe beschieden, daß trotz der bis 1910 eingetretenen Steigerung des Verkehrs wegen der hohen Bau- und Betriebskosten der Frage des Ausbaues des Haltepunktes zu einem Bahnhofs nicht näher getreten werden könne, zumal das Bedürfnis nach einer Güterverkehrsstelle durch die bestehenden beiden Zweiggleise wesentlich vermindert erscheine.

Das Finanzministerium steht auch jetzt noch auf dem Standpunkte, daß ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer Güterverkehrsstelle in Niederoderwitz noch nicht vorliegt. Von einer ausreichenden Verzinsung des aufzuwendenden Baukapitals und Deckung des Aufwandes für Personal usw. würde nicht die Rede sein können. Erst dann, wenn die Güteranlagen des Bahnhofes Oberoderwitz zur Bewältigung des Güterverkehrs nicht mehr ausreichen, würde, bevor eine Erweiterung der dortigen Anlagen ins Auge gefaßt wird, zweckmäßig auf die Einrichtung des Güterverkehrs in Niederoderwitz zuzukommen sein.

Für den Fall nun, daß die Annahme einer weiteren Steigerung des Güterverkehrs aus den in Betracht kommenden Ortschaften sich als zutreffend erweist, ist das Finanzministerium bereit, dem Ausbau des Haltepunktes Niederoderwitz zu einem Bahnhofs unter der auch bei Behandlung der Petition im Jahre 1898 gestellten Bedingung näher zu treten, daß die Gemeinde das für die Güteranlage und die nötigen Zufuhrstraßen erforderliche Areal der Eisenbahnverwaltung kostenlos überweist. Hierbei ist übrigens noch darauf hinzuweisen, daß der von der Gemeinde Niederoderwitz in Aussicht genommene Bebauungsplan, welcher das fragliche Gelände mit berührt, zur Zeit noch nicht feststeht. Auf eine frühere Ausführung des Baues als im Laufe der Finanzperiode 1916/17 kann jedoch nicht gerechnet werden.

Das Finanzministerium ist damit einverstanden, daß die Petition der Regierung in diesem Sinne zur Kenntnismahme überwiesen wird.

Im übrigen wird noch bemerkt, daß die Angabe in dem Gesuche, in Groß-Schweidnitz sei eine Güterabfertigungsstelle errichtet worden, dahin zu berichtigen ist, daß es sich nicht um eine öffentliche Güterverkehrsstelle, sondern um den Privatgleisanschluß der Landesanstalt Groß-Schweidnitz